



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 9

HARRISLEE, 02. DEZEMBER 2020

JAHRGANG 34

INHALT

- | | | |
|-----|--|----|
| 20. | Gemeindeverordnung über die Dauer der Ladenöffnungszeiten im Grenzhandel;
hier: Bekanntmachung der Neufassung | 52 |
| 21. | Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am
10.12.2020 | 53 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Gemeindevorordnung

über die Festlegung der Dauer der Ladenöffnungszeiten und des Geltungsbereichs für den Verkauf von Reisebedarf im Grenzhandel

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz LÖffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30. November 2006 (GVOBl. S. 252), zuletzt geändert durch Artikel 20 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. S. 30) verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Harrislee:

§ 1

- (1) Im Gebiet der Gemeinde Harrislee wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den Verkauf von Reisebedarf an Sonn- und Feiertagen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von 11:00 bis 23:00 Uhr auf folgende Teile des Gemeindegebiets beschränkt:
 - a) Alte Zollstraße 44
 - b) Industrieweg 27, 37, 40, 49
 - c) Lykberg 1
 - d) Ochsenweg 85
 - e) Wassersleben 36

- (2) Für die folgenden Teile des Gemeindegebiets wird die Öffnung der Verkaufsstellen für den Verkauf von Reisebedarf an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Nachbarschutzes auf den Zeitraum von 11:00 bis 19:00 Uhr beschränkt:
 - a) Grönfahrtweg 28
 - b) Moränenweg 5
 - c) Westerstraße 4, 59
 - d) Badestrand Wassersleben – genehmigte Fläche für Stand up Paddling

- (3) In den nicht ausdrücklich unter Abs. 1 und 2 genannten Teilen des Gemeindegebiets ist der Verkauf von Reisebedarf an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig.

§ 2

Am Karfreitag und an beiden Weihnachtsfeiertagen sind alle Verkaufsstellen für den Verkauf von Reisebedarf aus Gründen des Nachbarschutzes geschlossen zu halten. Nur die in § 1 Abs. 1 Buchstabe a bis d genannten Verkaufsstellen dürfen am 2. Weihnachtsfeiertag in der Zeit von 11:00 bis 23:00 Uhr öffnen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, den 26. November 2020

L. S.

Martin Ellermann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 10.12.2020

Am **Donnerstag, 10.12.2020, 18:30 Uhr**, findet in der **Holmberghalle I, Holmberg 20**, eine
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee
statt.

TAGESORDNUNG

Teil A (voraussichtlich öffentlich)

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen zu Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) am 27.10.2020
- 3 Haushalt 2021
- 4 Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee;
hier: V. Nachtrag
- 5 Abwasserabgabensatzung
hier: VIII. Nachtrag
- 6 Hundesteuersatzung;
hier: Neufassung
- 7 Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Betreuten Grundschule an der Zentralschule Harrislee
hier: IV. Nachtrag
- 8 Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Betreuten Grundschule und der Angebote der Offenen Ganztagschule
hier: IV. Nachtrag
- 9 Stellplatzsatzung
- 10 Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter;
hier: Zuständigkeitsübertragung vom Kreis auf die Ämter und Gemeinden
- 11 Gemeindeverordnung über die Dauer der Ladenöffnungszeiten im Grenzhandel;
hier: Vorlage der Gemeindevertretung gem. § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG)
- 12 Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes (VwGP)
- 13 Mitteilungen
- 14 Öffentliche Fragestunde

Teil B (voraussichtlich nichtöffentlich)

- 15 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (nichtöffentlicher Teil) am 27.10.2020
- 16 Grundstücksangelegenheiten

Harrislee, 30. November 2020

Dr. Nele Bonin
Büroleitende Beamtin

ANMERKUNGEN:

1. Ab **18:00 Uhr** findet eine Einführung in die Tagesordnung statt, in der die Sitzungsvorlagen durch Vertreter/innen der Verwaltung erläutert werden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum Sitzungstag, **13:00 Uhr**, telefonisch bei der Information im Bürgerhaus anzumelden (**Tel. 706-0**). Die Informationsveranstaltung wird nur durchgeführt, wenn sich Zuhörer/innen gemeldet haben.
2. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit zum Sitzungsteil B durch Beschluss auszuschließen.
3. Die Sitzungsunterlagen zu Teil A wie auch später die Niederschrift zu Teil A können im Bürgerinformationssystem SessionNet auf der Homepage www.harrislee.de abgerufen werden.
4. In der Holmberghalle I gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Zu Beginn der Sitzung wird abgestimmt, ob aufgrund der räumlichen Abstände zwischen den Anwesenden darauf verzichtet wird. Weiterhin haben sich Besucher/innen der Sitzung aufgrund des geltenden Hygienekonzeptes mit ihren Kontaktdaten in eine ausliegende Liste einzutragen.